

3906/AB XXIII. GP

Eingelangt am 21.05.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0055-Pr 1/2008

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 3951/J-NR/2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht 2007“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Die Daten mit Stichtag 31. Dezember 2007 können von der Applikation PM-SAP/MIS nicht standardisiert zur Verfügung gestellt werden. Die im Folgenden genannten Zahlen wurden daher mit Stichtag 1. Jänner 2008 ausgewertet.

Zum Stichtag 1. Jänner 2008 waren im gesamten Justizressort 12.124 Mitarbeiter beschäftigt (davon 219 im Bereich der Zentraleitung).

Die Pflichtzahl der zu besetzenden Dienstposten durch behinderte Dienstnehmer betrug zum Stichtag 1. Jänner 2008 für das gesamte Justizressort 471 bzw. 8 im Bereich der Zentraleitung.

Zum 1. Jänner 2008 waren im gesamten Justizressort 335 nach dem Behinderteneinstellungsgesetz begünstigte Behinderte beschäftigt (davon 12 im Bereich der Zentraleitung). Davon waren 91 Bedienstete (hievon drei im Bereich der Zentraleitung) gemäß § 5 Abs. 2 BEinstG doppelt anrechenbar. Zum Stichtag 1. Jänner 2008 waren im gesamten Justizressort daher 45 Pflichtstellen nicht besetzt; im Bereich der Zentraleitung waren sieben Behinderte mehr beschäftigt als Pflichtstellen vorgesehen sind (siehe folgende Tabelle).

	Justizressort	
	Hievon	Zentraleitung
Personalstand	12.124	219
beschäftigte begünstigte Behinderte	335	12
	11.789	207
Ermittelte Pflichtzahl	471	8
abzüglich		
beschäftigte begünstigte Behinderte	335	12
hievon doppelt anrechenbar	91	3
ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT	-45	+7

Das Bundesministerium für Justiz hat bereits bei ähnlichen Anfragen in den vergangenen Jahren darauf hingewiesen, dass die Aufgabenstellung und die betrieblichen Gegebenheiten in manchen Bereichen des Justizressorts, insbesondere im Bereich der Justizanstalten und der Bewährungshilfe, aber auch bei Gerichtsvollziehern, nur in sehr eingeschränktem Umfang die Beschäftigung begünstigter Behinderter zulassen. Daran hat sich auch in den letzten Jahren nichts geändert.

Dennoch ist das Justizressort erfolgreich bemüht, die Behinderteneinstellungszahl kontinuierlich an die Pflichtzahl heranzuführen. So betrug am 1. März 2006 die Erfüllung der Beschäftigungspflicht in der Justiz noch -139, während am 1. März 2008, nur noch 39 Pflichtstellen nicht besetzt waren. Durch gezielte Information der zu-

ständigen Mitarbeiter meines Ressorts – insbesondere der personalführenden Stellen – hat sich das Bewusstsein verfestigt, dass die Eingliederung behinderter Menschen in den Arbeitsprozess ein sozialpolitisch äußerst wichtiges Anliegen ist. Ich werde diese Problematik weiterhin im Auge behalten und auch in Hinkunft – soweit es die umrissenen ressortspezifischen Besonderheiten erlauben – verstärkt für die Einstellung von behinderten Menschen im Justizressort eintreten.

. Mai 2008

(Dr. Maria Berger)